



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
Trudering-Riem  
Herrn Otto Steinberger  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-39907  
Telefax: 089 233-39920  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.07.2018

### **Kreillerstraße/ Marianne-Plehn-Straße: Optimierung der Ampelschaltung**

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04902 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 17.05.2018

Sehr geehrter Herr Steinberger,

zu Ihrem Antrag vom 17.05.2018 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

In Ihrem Antrag regen Sie an, die Freigabedauer für Fußgänger über die Kreillerstraße bzw. Wasserburger Landstraße an folgenden Lichtsignalanlagen (LSA) zu überprüfen:

- LSA Kreiller-/ Marianne-Plehn-Straße
- LSA Wasserburger Landstraße/ Horst-Salzmann-Weg

Die Grünzeiten an den meisten Fußgängerfurten in München sind so dimensioniert, dass bei normaler Gehgeschwindigkeit mindestens die Mitte der gegenüberliegenden Richtungsfahrbahn erreicht werden kann. Entscheidend für die Sicherheit der Fußgänger ist allerdings die sog. Schutzzeit, die anschließend an die Grünzeit folgt. Da es nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) für Fußgängerampel nur die Signalzustände „Grün“ und „Rot“ gibt, hat der Fußgänger in der Schutzzeit schon „Rot“. Diese Schutzzeit bei „Fußgänger-Rot“ dient dem Fußgänger dazu, die Fahrbahn sicher räumen zu können.

Somit ist festzuhalten, dass das grüne Signal dem Fußgänger den Zeitbereich anzeigt, in dem dieser die Fahrbahn betreten darf, während das rote Signal den Zeitbereich anzeigt, während dem die Fahrbahn zwar nicht mehr neu betreten werden darf, aber selbstverständlich Fußgänger, welche sich bereits auf der Fahrbahn befinden, ihren Weg gefahrlos beenden

U-Bahn: Linien U3, U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

können.

Die Schutzzeit - zwischen Ende der Grünzeit für den Fußgänger und Grünbeginn für den querenden Fahrverkehr - errechnet sich aus dem Räumweg (= Straßenbreite) und der Räumgeschwindigkeit. Nach den geltenden Richtlinien ist für Fußgänger mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 bis 1,5 Meter pro Sekunde zu rechnen. Die in München vorhandenen Fußgängerfurten werden in der Regel mit einer Räumgeschwindigkeit von 1,2 Meter pro Sekunde berechnet, damit wird der für Fußgänger günstigere Richtwert berücksichtigt.

Aufgrund dieser Sachlage ist gewährleistet, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen im Rahmen der angebotenen Grün- und Schutzzeiten die Straße sicher queren können. Dabei ist noch einmal zu betonen, dass die Zeit, in der Fußgänger gesichert die Furt queren können, nicht aus der Grünzeit allein besteht, sondern auch noch die Schutzzeit dazu addiert werden muss. Durch die Schutzzeit wird erreicht, dass ein Fußgänger auch dann noch gesichert die nächste Bordsteinkante erreichen kann, wenn er in der letzten Sekunde seiner Grünphase die Straße betreten hat. Es ist somit in den allermeisten Fällen gewährleistet, dass Fußgänger innerhalb eines einzigen Freigabefensters die komplette Straße bequem überqueren können.

Der Umstand, dass die Fußgängersignale während der Überquerung des letzten Fahrbahnteils auf "Rot" umschalten stellt, wie oben ausführlich beschrieben, keine Gefahrensituation dar. Signifikante Unfälle mit Fußgängern gibt es aufgrund der beschriebenen Sachlage keine und somit besteht im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auch keinerlei Handlungsbedarf.

Nach unseren Erfahrungen kann das subjektive Unsicherheitsempfinden an signalisierten Fußgängerfurten durch entsprechende Information der Fußgängerinnen und Fußgänger reduziert werden.

Unsere Überprüfung der von Ihnen genannten LSA hat ergeben:

LSA	relevante Querungsbreite	durchschnittliche Freigabezeit für FG (über die Fahrbahnen der Hauptrichtung)	Besonderheit
Kreiller-/Marianne-Plehn-Straße	21m	14s	Baujahr 2007
Wasserburger Landstr./ Horst-Salzman-Weg	18m	17,5s (mind. 13s bei ÖPNV-Beschleunigung)	Baujahr 2017, ÖPNV-Beschleunigung
<i>Damaschke-/ Kreillerstraße</i>	<i>21m</i>	<i>18s</i>	<i>Baujahr 2015</i>

Wie Sie der Tabelle entnehmen können, ist die Freigabezeit für Fußgänger an der LSA Kreiller-/ Marianne-Plehn-Straße, im Vergleich zur geometrisch sehr ähnlichen LSA Damaschke-/ Kreillerstraße, in der Tat weniger komfortabel. Zwar ist auch an der LSA Kreiller-/ Marianne-Plehn-Straße eine gefahrlose Querung der Kreillerstraße innerhalb der

angebotenen Freigabe- und Schutzzeiten problemlos und ohne Hast möglich, jedoch zeigt obige Tabelle auch recht anschaulich, welcher Wandel sich in den letzten Jahren bei signal-technischen Projektierungen vollzogen hat. So wird heute für Fußgänger - wo immer möglich - eine deutlich komfortablere Freigabezeit zur Verfügung gestellt, als noch vor einigen Jahren. Dies - wo erforderlich - auch zu Lasten des Individualverkehrs.

An der LSA Wasserburger Landstr./ Horst-Salzman-Weg wird im Regelfall auch eine recht komfortable Freigabedauer für Fußgänger angeboten, welche jedoch im Falle eines ÖPNV-Eingriffes bedarfsgerecht reduziert werden kann. Die dann verbleibende Mindestfreigabezeit ist jedoch immer noch ausreichend, um Fußgänger innerhalb der dann angebotenen Freigabe- und Schutzzeit sicher und ohne Hast über die Wasserburger Landstraße zu führen.

Das Kreisverwaltungsreferat kommt aufgrund der oben genannten Sachlage zu folgendem Ergebnis:

1.) LSA Wasserburger Landstraße/ Horst-Salzman-Weg

Die angebotene Freigabezeit für Fußgänger ist ausreichend dimensioniert. Im Falle eines ÖPNV-Eingriffes können Fußgänger im Rahmen der dann angebotenen Mindestfreigabe- und Schutzzeiten immer noch die Wasserburger Landstraße sicher und ohne übertriebene Eile queren. Änderungen an der Signalschaltung sind deshalb derzeit nicht erforderlich.

2.) LSA Kreiller-/ Marianne-Plehn-Straße

Im Rahmen des Pilotprojektes zur bedarfsgerechten Verlängerung der Freigabezeiten für mobilitätseingeschränkte Personen (siehe auch BA-Antrags Nr. 14-20/ B 04270 vom 16.11.2017) wird das Kreisverwaltungsreferat auch die Mindestfreigabezeit für Fußgänger über die Kreillerstraße deutlich verlängern. Wir werden uns dabei an den Werten der Referenz-LSA Damaschke-/ Kreillerstraße orientieren.

Wir bitten Sie bis dahin noch um Geduld.

Aufgrund der oben genannten Ergebnisse halten wir einen Ortstermin für nicht mehr erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

III/12